

Satzung

der Initiative der Jungen Europäischen Föderalist:innen Berlin-Brandenburg an der Europa-Universität Viadrina

[§ 1 Name und Sitz](#)

[§ 2 Grundsätze](#)

[§ 3 Ziele und Inhalte](#)

[§ 4 Mitgliedschaft](#)

[§ 5 Organe](#)

[§ 6 Mitgliederversammlung](#)

[§ 6 Vorstand](#)

[§ 7 Tag der Gründungssitzung sowie Inkrafttreten der Satzung](#)

[Unterschriften der Gründungsmitglieder](#)

§ 1 Name und Sitz

Die Initiative führt den Namen „Initiative der Jungen Europäischen Föderalist:innen Berlin-Brandenburg an der Europa-Universität Viadrina“. Der Name wird mit „JEF Viadrina“ abgekürzt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Sitz der Initiative ist in Frankfurt an der Oder.

§ 2 Grundsätze

- (1) Die JEF Viadrina ist unabhängig, überparteilich und überkonfessionell und verfolgt keine vorrangig wirtschaftlichen Zwecke.
- (2) Die JEF Viadrina tritt für die Verständigung der Völker Europas auf föderativer, freiheitlicher, rechtsstaatlicher und demokratischer Grundlage ein. Die JEF Viadrina hält die friedliche Einigung Europas für das Fundament, auf dem kommende Generationen Frieden und Wohlstand der Menschheit erreichen können.
- (3) Die JEF Viadrina setzt sich dafür ein, dass zwischen den Menschen in Europa Toleranz und Verständnis für die unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen herrscht, und wirkt so jedem Aufleben militaristischer,

nationalistischer, rassistischer und totalitärer Tendenzen entgegen. Die JEF Viadrina lebt das Motto in *varietate concordia*.

- (4) Die JEF Viadrina trägt die Idee der europäischen Einigung an Studierende und Hochschullehrende heran und wirkt so kritisch informierend und aktiv an der Schaffung einer europäischen Föderation und Verfassung mit.

§ 3 Ziele und Inhalte

- (1) Die Ziele und Inhalte der JEF Viadrina leiten sich von denen des Landesverbandes der Jungen Europäischen Föderalist:innen Berlin-Brandenburg ab. Ebenso wie der Landesverband verstehen wir uns als überparteiliche, aber nicht unpolitische Organisation. Somit lauten unsere Ziele:

- Wir wollen ein föderales Europa.
- Wir wollen ein pluralistisches Europa.
- Wir wollen ein geeintes Europa.
- Wir wollen ein Europa der Bürger:innen.
- Wir wollen ein demokratisches Europa.
- Wir wollen ein soziales Europa.
- Wir wollen ein solidarisches Europa.
- Wir wollen ein weltoffenes Europa.
- Wir wollen ein gebildetes Europa
- Wir wollen ein umweltbewusstes Europa.

- (2) Diese Ziele sind unsere Motivation, ehrenamtlich aktiv zu werden. Denn nur wer Dinge anpackt, kann sie verändern. Nur wer mitredet, kann mitgestalten. Um unsere Ziele zu verwirklichen, führen wir selbstständig oder in Kooperation mit unseren Partner:innen verschiedene Aktionen und Veranstaltungen durch und äußern deutlich unsere Meinung zu aktuellen europapolitischen Themen.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jede:r Angehörige:r Brandenburgischer Hochschulen und Fachhochschulen werden. Über die Aufnahme entscheidet nach Antrag der Vorstand. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung der Initiative an.
- (2) Die Mitgliedschaft in der Initiative endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds. Ebenso endet die Mitgliedschaft durch Beendigung des Studiums, Exmatrikulation oder Beendigung eines Arbeitsverhältnisses mit einer Brandenburgischen Hochschule.

- (3) Ein Mitglied kann aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn entsprechendes Verhalten in grober Weise die Interessen der JEF Viadrina verletzt.
- (4) Der freiwillige Austritt aus der Initiative ist jederzeit möglich. Er kann formlos beim Vorstand beantragt werden.

§ 5 Organe

Die Organe der JEF Viadrina sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ der Initiative.
- (2) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.
- (3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn dies im Interesse der Initiative erforderlich ist oder wenn die Einberufung einer derartigen Versammlung von einem Fünftel der Mitglieder schriftlich verlangt wird.
- (4) Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss mindestens sieben Tage vor dem Termin versandt werden. Sie erfolgt unter Angabe der Tagesordnung. Einladungen können auf elektronischem Wege an die Mitglieder übermittelt werden.
- (5) Die Beschlussfähigkeit kann bei ordnungsgemäßer Einladung und auf Antrag eines der anwesenden Mitglieder festgestellt werden.
- (6) Die Mitgliederversammlung beschließt
 - (a) über die Auflösung der Initiative mit einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder;
 - (b) über Satzungsänderungen und Ausschluss von Mitgliedern mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder;
 - (c) in allen anderen Fällen mit einfacher Mehrheit.
- (7) Über jede Mitgliederversammlung muss ein Sitzungsprotokoll mit den gefassten Beschlüssen erstellt werden.

§ 6 Vorstand

- (1) Der Vorstand vertritt die Initiative nach innen und nach außen.
- (2) Er wird jährlich durch die Mitgliederversammlung gewählt.
- (3) Im Fall von vorzeitigem Rücktritt, Abwahl, Austritt oder Ausschluss wird im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung kommissarisch ein neuer Vorstand gewählt. Dieser bleibt bis zur regulären Mitgliederversammlung im Amt.

- (4) Der Vorstand setzt sich aus einer/einem Vorsitzenden sowie einer/einem stellvertretenden Vorsitzenden zusammen.
- (5) Der Vorstand oder einzelne Mitglieder des Vorstands können jederzeit mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder abgewählt werden.
- (6) Über jede Vorstandssitzung muss ein Sitzungsprotokoll mit den gefassten Beschlüssen erstellt werden.

§ 7 Tag der Gründungssitzung sowie Inkrafttreten der Satzung

Am heutigen Tage, dem 25.01.2023, wird die „Initiative der Jungen Europäischen Föderalist:innen Berlin-Brandenburg an der Europa-Universität Viadrina“ (JEF Viadrina) durch die unten aufgeführten Gründungsmitglieder gegründet. Diese Satzung tritt ab sofort in Kraft.

Unterschriften der Gründungsmitglieder

H. Jäger
M. Maack

A. Scheuble

R. Brühl

J. Schenk

S. Balder